

## Gemeinsame Position von VCI und PED zum Globalen Plastikabkommen

- *Unser Ziel ist, das Problem der Plastikverschmutzung spätestens 2040 zu beenden. Für diese Zielerreichung geben wir nachfolgend unsere Empfehlungen zu vier Handlungsfeldern:*
  1. *Nachhaltige Produktion und Nutzung von Kunststoffen*
  2. *Umweltgerechte Bewirtschaftung aller Kunststoffabfälle*
  3. *Finanzierungsmechanismen für zirkuläre Kunststoffe und nachhaltiges Abfallmanagement*
  4. *Handel mit Chemikalien, Polymeren und Abfall*
- *Eine nachhaltige Produktion und Nutzung von Kunststoffen umfasst die Betrachtung von Kunststoffabfällen als wertvolle Ressource und infolge die Kreislaufführung von Kunststoffen, Abfallvermeidung, zirkuläres Design von Produkten und die Nutzung nicht fossiler Rohstoffe, wie Rezyklate, Biomasse und CO<sub>2</sub>. Hierfür bedarf es Investitionsanreizen in Form von verpflichtenden Einsatzquoten für nicht fossile Rohstoffe.*
- *Eine Substitution von Kunststoffen durch andere Materialien geht in vielen Fällen mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachteilen einher. Eine pauschale Begrenzung der Kunststoffnutzung ist deshalb nicht zielführend. Für die Identifizierung und den Umgang mit Kunststoffanwendungen, die zu Umweltproblemen beitragen können, hat Plastics Europe einen Entscheidungsbaum veröffentlicht.*
- *Eine umweltgerechte Handhabung aller Kunststoffabfälle umfasst die Festlegung verbindlicher, sektorspezifischer und zeitlich definierter Zielvorgaben für die getrennte Sammlung, Sortierung und das Recycling sowie die Technologieneutralität von Recycling- und Verwertungstechnologien.*
- *Zur Finanzierung des Aufbaus eines Abfallmanagements braucht es kreislaufwirtschaftliche Investitionsanreize, um privates Kapital zu mobilisieren, privat-öffentliche Partnerschaften, materialneutrale und auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten abgestimmte Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung und Zugang zu bereits bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten.*
- *Das globale Abkommen kann einen globalen Rollout der Kreislaufwirtschaft und ein Level Playing Field für nachhaltige Produkte vorantreiben.*

## Chemie- und Kunststoffindustrie bekennen sich zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft auf Ebene der Vereinten Nationen

Das UN-Plastikabkommen entscheidet mit darüber, ob ein globaler Rollout der Kreislaufwirtschaft für nachhaltigere Produkte gelingt oder ob neue Hemmnisse für Innovationen entstehen. Die chemisch-pharmazeutische Industrie und die Kunststoffindustrie haben mit Studien, Zielbildern und Roadmaps aufgezeigt, wie die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft gelingen kann.<sup>1,2,3</sup> Zirkuläres Wirtschaften ist ein wesentlicher Baustein für unsere Branche, um sukzessive treibhausgasneutral zu werden. Dies betrifft nicht nur die nachhaltige Produktion, sondern auch die Nutzung der Produkte und das Produktnutzungsende gleichermaßen. Die Produkte aus der Chemie- und Kunststoffindustrie tragen an vielen Stellen zur zirkulären Wirtschaft bei und ermöglichen anderen Sektoren CO<sub>2</sub>-armes oder klimaneutrales Wirtschaften: Ihr Einsatz macht leichtere und langlebige Produkte in der Wertschöpfungskette möglich. Über den gesamten Nutzungszyklus betrachtet führt die Verwendung von einigen dieser Produkte zu Netto-Treibhausgaseinsparungen, d.h. die Nutzung der Produkte spart mehr Treibhausgasemissionen ein, als durch ihre Produktion emittiert werden.<sup>4</sup> Darüber hinaus tragen chemische Produkte in Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien aktiv zum Klimaschutz bei. Durch zirkuläres Produktdesign, den Einsatz nicht fossiler Rohstoffe sowie chemische und biotechnische Recyclingverfahren, die das mechanische Recycling ergänzen, können sukzessive mehr Rohstoffe im Kreislauf geführt werden. Ziel ist, das Problem der Plastikverschmutzung spätestens 2040 zu beenden. Zur Erreichung dieser Ziele geben die chemisch-pharmazeutische Industrie und die Kunststoffhersteller nachfolgende Empfehlungen zu vier Handlungsfeldern:

- 1) Nachhaltige Produktion und Nutzung von Kunststoffen
- 2) Umweltgerechte Bewirtschaftung aller Kunststoffabfälle
- 3) Finanzierungsmechanismen für zirkuläre Kunststoffe und nachhaltiges Abfallmanagement
- 4) Handel mit Chemikalien, Polymeren und Abfall

### 1. Nachhaltige Produktion und Nutzung von Kunststoffen

*(CO<sup>5</sup> 1: Primary Plastic Polymers; CO 2: Chemicals and polymers of concern; CO 3: Problematic and avoidable plastic products; CO 5: Product design, composition and performance; CO 8: Emissions and releases of plastic throughout its life cycle)*

#### 1.1 Nachhaltige Produktion

Der Schlüssel zu einem klimaneutralen Kunststoffsystem und zur Beendigung des Plastikmüllproblems besteht darin, Kunststoffabfälle als wertvolle Ressource zu betrachten und diese infolge

---

<sup>1</sup> <https://www.vci.de/themen/energie-klima/chemistry4climate/chemistry4climate.jsp>

<sup>2</sup> [KreislaufwirtschaftPLUS: Handlungsempfehlungen für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie - Plastics Europe DE](#)

<sup>3</sup> [The Plastics Transition • Plastics Europe](#)

<sup>4</sup> Beispielsweise sparen Gebäudedämmstoffe aus Kunststoff im Zuge ihrer Nutzungsdauer mehr als 200-mal die zu deren Produktion emittierten Treibhausgase ein.

<sup>5</sup> Core Obligation im vorliegenden Entwurf des Vertragswerks ([RevisedZeroDraftText.pdf \(unep.org\)](#))

vermehrt im Kreislauf zu führen. Die Materialzusammensetzung eines Kunststoffprodukts, die Auswahl der Polymere und das endgültige Produktdesign hängen von der vorgesehenen Anwendung und den jeweiligen Anforderungen an ein Produkt<sup>6</sup> ab. Designkriterien sind daher immer anwendungsspezifisch und müssen verschiedenen Anforderungen entlang der Kunststoff-Wertschöpfungsketten gerecht werden. In vielen Fällen geht eine Substitution von Kunststoffen durch andere Werkstoffe mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachteilen einher.<sup>7,8,9</sup> Das Potenzial, Kunststoffe durch andere Materialklassen mit einem positiven Fußabdruck zu ersetzen, ist gering. Zum Beispiel kann eine Substitution von Kunststoff durch andere Werkstoffklassen wie Kartonaugen, Glas oder Metall zu höheren Treibhausgasemissionen über den gesamten Produktlebenszyklus führen. Produktions- und Handelsbeschränkungen von Kunststoffen oder Kunststoffprodukten sind deshalb nicht zielführend. Die Verhandlungen zum Abkommen sollten sich infolge auf Maßnahmen konzentrieren, die Kunststoffabfälle als eine Ressource in der freien Marktwirtschaft behandeln.

Durch gezielte politische Maßnahmen, wie Rezyklateinsatzquoten, kann die Nachfrage nach **zirkulären Kunststoffen** erhöht werden. Die Mobilisierung einer Finanzierung der notwendigen Maßnahmen und eine Erleichterung des Zugangs dazu stellen eine besondere Herausforderung dar, insbesondere für Schwellenländer. Ziel des UN-Plastikabkommens muss es sein, weltweite Kunststoff-Kreisläufe inklusive der dazugehörigen Infrastruktur und Entsorgungssysteme zu schaffen.

- Dafür braucht es Anreize in Form von sektorspezifischen Rezyklateinsatzquoten auf jeweils nationaler Ebene, Anreize für den Einsatz nicht-fossiler Rohstoffe wie Kunststoffrezyklate, Biomasse und CO<sub>2</sub> aus der Kohlenstoffabscheidung, nationale Wiederverwendungsziele für bestimmte Kunststoffanwendungen, wie Verpackungen, darüber hinaus Sortier- und Recyclingvorgaben.
- Die Nutzung zirkulärer Rohstoffe wird Schritt für Schritt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern. Um die Verfügbarkeit von Rezyklaten zu steigern, müssen Investitionen in getrennte Sammlung, Sortier- und Recycling-Infrastruktur gefördert werden.
- Eine Begrenzung der Kunststoffproduktion ist kontraproduktiv, da viele Produkte soziökonomisch und ökologisch nicht adäquat ersetzt werden können. Darüber hinaus tragen Kunststoffe aufgrund ihrer Eigenschaften, wie geringem Gewicht, sehr guter Wärmedämmung und durch energie-, material- und kostensparende Herstellung zum Erreichen ambitionierter Klimaschutzziele weltweit bei.
- Voraussetzung für eine Priorisierung von Maßnahmen zum Beenden der Umweltverschmutzung mit Plastikabfällen bis 2040 ist die Entwicklung eines globalen Metriksystems, insbesondere zur Überwachung und Bewertung von Kunststoffanwendungen mit hohen Einträgen in die Umwelt.

---

<sup>6</sup> z.B. Nutzungsdauer, Transparenz vs. Opazität, Hitze- und Kältebeständigkeit, Elastizität vs. Steifigkeit.

<sup>7</sup> Meng et al. (2024): [Replacing Plastics with Alternatives Is Worse for Greenhouse Gas Emissions in Most Cases | Environmental Science & Technology \(acs.org\)](#).

<sup>8</sup> McKinsey (2022): [Climate impact of plastics | McKinsey](#).

<sup>9</sup> [SYSTEMIQ-ReShapingPlastics-April2022.pdf \(plasticseurope.org\)](#)

## 1.2 Nachhaltige Kunststoffnutzung

Flankierend zu einer nachhaltigen Produktion bedarf es der Umsetzung eines auf Kunststoffanwendungen basierenden Konzepts für einen nachhaltigen Gebrauch von Kunststoffprodukten, insbesondere eine anerkannte Definition auf der Grundlage von Lebenszyklusanalysen (LCA) nachhaltiger Kunststoffprodukte. „Nachhaltig“ sind zirkulär gestaltete Kunststoffprodukte, die beispielsweise aufgrund der Vermeidung nicht notwendigen Materialgebrauchs, guter Rezyklierbarkeit, des Einsatzes nicht fossiler Rohstoffe, Wiederverwendbarkeit oder Wiederbefüllbarkeit zur Kreislaufführung und Ressourcenschonung beitragen. Nationale Wiederverwendungsziele für bestimmte Anwendungen, insbesondere für Verpackungen, und Recyclingvorgaben sind geeignete Maßnahmen, damit zukünftig möglichst viele Kunststoffe im Kreislauf geführt und nicht mehr als Abfälle in die Umwelt eingetragen werden.

## 1.3 Umgang mit „Bedenklichen Chemikalien und Polymeren“ (CO 2: Chemicals and polymers of concern)

Die Chemie- und Kunststoffindustrie setzen sich dafür ein, die Transparenz zu erhöhen und den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Chemikalien zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu fördern.

Chemikalienvielfalt, Chemikalienverfügbarkeit und Chemikaliensicherheit sind Grundvoraussetzungen für Innovationen und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, und damit auch Basis für einen auch in Zukunft erfolgreichen und attraktiven Industriestandort Deutschland und Europa. Sie sind zudem essenziell für eine nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft<sup>10</sup>, die Erreichung der strategischen Ziele der EU und den Erfolg des „Green Deal“ sowie für die notwendige Krisen-Resilienz und die Funktionsfähigkeit der Wertschöpfungsketten. Beschränkungen, welche die Stoffvielfalt betreffen, müssen einerseits im Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen einer Substitution durch alternative Lösungen analysiert werden. Andererseits auch im Hinblick auf sozio-ökonomische Auswirkungen, wie Krisenresilienz, Transformations- und Wettbewerbsfähigkeit. Hierbei bedarf es risikobasierter Analysen auf wissenschaftlicher Grundlage und effektiver, effizienter und bürokratiearmer Lösungen. Doppelregulierungen und Überschneidungen des globalen Plastikabkommens mit multilateralen Umweltabkommen wie Basel, Stockholm oder Rotterdam<sup>11</sup> müssen unterbleiben. Die internationalen Abkommen müssen kohärent und widerspruchsfrei aufeinander abgestimmt werden. Konkret sollte das „**Global Framework on Chemicals**“ (**GFC**) Risikomanagement und die sichere Verwendung von chemischen Stoffen im Fokus haben,

---

<sup>10</sup> Zirkuläre Kunststoffe können in verschiedenen gesellschaftsrelevanten Bereichen zu Nachhaltigkeitszielen beitragen, bspw. Energiewirtschaft, Mobilität, Haltbarmachung von Lebensmitteln, Gebäudesektor, Medizin, Elektro-/Elektronik.

<sup>11</sup> Baseler Abkommen zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung; Rotterdam Convention on the Prior Informed Consent Procedure for certain Hazardous Chemicals and Pesticides in International Trade; Stockholm Convention zu POPs (Persistent Organic Pollutants); während der Dreifachkonferenzen der Vertragsparteien der Basler, Rotterdamer und Stockholmer Übereinkommen (BRS COPs) der Vereinten Nationen haben die Vertragsstaaten im Mai 2023 Fortschritte beim Chemikalienmanagement erzielt. [Overview \(brs-meas.org\)](https://www.brs-meas.org)

Es wird überdies verwiesen auf das Global Harmonisierte System zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), das Minamata-Übereinkommen und das Montrealer Protokoll.

während sich das „Global Plastics Treaty“ auf nachhaltige Produktion und Verwendung mit Recyclingfähigkeit und Abfallvermeidung konzentrieren sollte.

Auch wenn das GFC freiwillig ist, fördert es die Entwicklung rechtsverbindlicher Chemikalienvereinbarungen innerhalb von Ländern oder Regionen. Ein starker Schwerpunkt liegt auf dem Kapazitätsaufbau und der Stärkung zweckmäßiger nationaler Strukturen, damit länderspezifische Risikobestimmungen (einschließlich Beschränkungen) für Chemikalien vorgenommen werden können.

Von einer Stoff- und Chemikalienregulierung ist die Behandlung **problematischer Kunststoffanwendungen mit hohen Einträgen in die Umwelt** zu unterscheiden. Für die Förderung einer nachhaltigen Kunststoffnutzung bedarf es einer global anwendbaren Methodik, die problematische und vermeidbare **Kunststoffanwendungen** identifiziert.

Ein von Plastics Europe veröffentlichter Entscheidungsbaum<sup>12</sup> führt durch einen dreiteiligen Analyseprozess, aus welchem spezifische Handlungsbedarfe abgeleitet werden können:

- Der erste Teil fokussiert auf die turnusmäßige Analyse der Kreislauffähigkeit von Kunststoffanwendung und die Förderung globaler Zirkularitätsstandards im Rahmen des globalen Abkommens, um Einträge in die Umwelt zu reduzieren oder zu beseitigen.
- Im zweiten Schritt wird die Abfallbewirtschaftung und deren Optimierung analysiert. Die Szenarien berücksichtigen die Verfügbarkeit lokaler Abfallentsorgungsanlagen und die Möglichkeiten, die End-of-Life-Behandlung von Kunststoffprodukten und -komponenten zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft liegt.
- Im dritten Teil wird untersucht, ob die Kunststoffanwendung essenziell ist und einen sozioökonomischen Wert im lokalen oder nationalen Kontext aufweist oder ob ökobilanziell vorteilhafte Alternativen verfügbar sind.

Ergebnisse etwaiger Entscheidungsbaumanalysen können beispielsweise Unbedenklichkeit, kreislauf- und abfallwirtschaftlicher Optimierungsbedarf oder die Notwendigkeit sein, eine untersuchte Kunststoffanwendung aus dem Verkehr zu ziehen.

## 2. Umweltgerechte Bewirtschaftung aller Kunststoffabfälle

Ein umweltgerechtes Abfallmanagement von Kunststoffabfällen erfordert global die Weiterentwicklung von Abfallbewirtschaftungsplänen sowie abfall- und kreislaufwirtschaftlichen Infrastrukturen. Es ist von entscheidender Bedeutung, kommunale Systeme, Bürger, den informellen Sektor und die Verbraucher miteinzubeziehen. Die Verbände unterstützen die Entwicklung entsprechender globaler Leitlinien und bewährter Verfahren im Rahmen des Plastikabkommens oder mittels technischer Standards. Zusätzlich ist die Entwicklung folgender Maßnahmen erforderlich:

- Festlegung verbindlicher und sektorspezifischer<sup>13</sup> zeitlich definierter Zielvorgaben für die getrennte Sammlung, Sortierung und Recyclingraten. Die Zeitvorgaben sollten die aktuelle Verfügbarkeit sowie den Stand der Sammel-, Sortier- und Recyclinginfrastruktur und -technik auf lokaler oder regionaler Ebene berücksichtigen und widerspiegeln.
- Klimaneutrale Kreislaufwirtschaft benötigt alle verfügbaren Technologien zur Reduzierung von Abfällen und zur Maximierung des Recyclings. Deshalb sollten sowohl werkstoffliches als auch

---

<sup>12</sup> [Decision Tree Assessment tool for Problematic and Avoidable High-Leakage Plastic Applications](#)

<sup>13</sup> z. B. Verpackungen oder Bauabfälle

chemisches und biotechnisches Recycling in den jeweiligen nationalen politischen Rahmensetzungen zeitnah ermöglicht werden. Darüber hinaus bedarf es eines unterstützenden Rahmens für die Skalierung von Recyclingtechnologien sowie die Akzeptanz geeigneter Massenbilanzen für die Zuordnung nicht fossilen Anteils zu Produkten.<sup>14</sup>

- Um Kreisläufe möglichst vollständig zu schließen, muss die gesamte Bandbreite technologischer Lösungen genutzt werden. Für die Weiterentwicklung des Recyclings müssen deshalb alle Recyclingtechnologien adäquat durch Zielgrößen angereizt werden.
- Sukzessive globale Abkehr von der Verbrennung und Deponierung recycelbarer Kunststoffabfälle. Voraussetzung hierfür ist die globale Schaffung eines Zugangs zu umfassenden Abfallmanagementstrukturen, die kontinuierliche Schulung aller Kreislaufwirtschaftsbeteiligten und der Aufbau von Sammelsystemen unter Einbeziehung von Verbrauchern.

### **3. Finanzierungsmechanismen für zirkuläre Kunststoffe und nachhaltiges Abfallmanagement (CO 6: Non-plastic substitutes; CO 7: Extended producer responsibility; CO 9: Waste management; Part III: Financing & Capacity Building)**

Die Finanzierung einer nachhaltigen Produktion, Nutzung und eines umweltgerechten Abfallmanagements von Kunststoffen erfordert einen politischen Rahmen, der die privaten und öffentlichen Finanzströme auf die Ziele der Kreislaufwirtschaft ausrichtet. Damit soll auch die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Rezyklaten und nicht fossilen Rohstoffen gewährleistet werden. Sowohl staatliche Mittel als auch private Investitionen sind für die Transformation des globalen Kunststoffsystems notwendig. Laut einem OECD-Bericht aus dem Jahr 2022 sind jährliche Investitionen in Höhe von 25 Mrd. € erforderlich, um eine wirksame Infrastruktur für die Abfallwirtschaft in Ländern aufzubauen, die derzeit nicht über hinreichende Bewirtschaftungssysteme verfügen. Die Finanzierung durch den Privatsektor und die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften ist entscheidend für das Beenden der Plastikverschmutzung. Voraussetzung für die Schaffung kreislaufwirtschaftlicher Investitionsanreize sind die beschriebenen Zielvorgaben für Rezyklateinsatz und Recycling bzw. auch die notwendige legislative Akzeptanz aller Recyclingtechnologien.

Wichtige Beiträge zur Finanzierung können durch die Anwendung von Systemen der Erweiterten Herstellerverantwortung (EPR, Extended Producer Responsibility) erbracht werden. Damit kann sichergestellt werden, dass Unternehmen, die für das Inverkehrbringen von Produkten an Endverbraucher verantwortlich sind, auch deren Verwertung am Produktlebensende finanzieren. Entscheidend ist eine materialneutrale Ausgestaltung von EPR. Eine materialspezifische Ausgestaltung, beispielsweise eine Fokussierung auf Kunststoffe, birgt das Risiko für ein Ausweichen auf andere Materialien, um die EPR-Beteiligung zu umgehen. Etwaige Finanzierungbeiträge für den Auf- und Ausbau einer Kreislaufwirtschaft blieben dann aus. Darüber hinaus sind für die erfolgreiche Anwendung von EPR-Systemen erforderlich:

- Formulierung von Mindestanforderungen, die die Anpassung von EPR-Systemen auf lokale Bedingungen und verschiedene Sektoren erlauben und dazu beitragen, nachhaltige Geschäftsmodelle aufzubauen. Zudem sollten für mehr Flexibilität auch Mechanismen auf nationaler Ebene anerkannt werden, die demselben Zweck dienen wie EPR-Systeme.

---

<sup>14</sup> siehe auch: [2023-02-28-PED-VCI-Position-Massenbilanzen-final.pdf \(plasticseurope.org\)](https://plasticseurope.org/wp-content/uploads/2023/02/2023-02-28-PED-VCI-Position-Massenbilanzen-final.pdf)

- Sicherstellung, dass die Systeme Innovation, Recycling, neue Technologien sowie die Weiterentwicklung des Abfallmanagements (z.B. Sammlung und Sortierung) vorantreiben.

Auch sollten EPR-Systeme den Aufbau von Kapazitäten für die nachhaltige Abfallbewirtschaftung unterstützen. Voraussetzung ist die Schaffung politischer Rahmenbedingungen, die wirksame Investitionen in die Abfallwirtschaft, auch in Regionen ohne hinreichende abfallwirtschaftliche Infrastrukturen ermöglichen. Flankierend sind folgende Entwicklungen erforderlich:

- Priorisierung auf Menschen und Regionen ohne Zugang zu wirksamen abfallwirtschaftlichen Infrastrukturen.
- Sicherung nachhaltiger Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten für die grundlegende Abfallsammlung.
- Abstimmung der EPR-Systeme auf länderspezifische Prioritäten, um die Wirkung zu maximieren und die Finanzierung zu fördern.
- Erleichterung des Zugangs zu bereits bestehenden Finanzierungsmechanismen und Erkundung zusätzlicher innovativer Finanzierungsmöglichkeiten.

#### **4. Handel mit Chemikalien, Polymeren und Abfall (CO 10: Trade in listed chemicals, polymers and products, and in plastic waste)**

Die deutsche Chemie- und Kunststoffindustrie agiert im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO erfolgreich auf den Weltmärkten. Die EU ist bestrebt, Wettbewerbsnachteile infolge des EU Green Deals beispielsweise durch Ausgleichszahlungen an der EU-Außengrenze zu kompensieren. Die Umsetzung solcher Ansätze muss wirksam, möglichst schlank und einfach sein. Der EU-CBAM wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Für außenhandelsintensive Güter, wie Kunststoff-erzeugnisse und Vorprodukte, ist dieser Ausgleichsmechanismus und infolge der Carbon Leakage-Schutz nicht hinreichend effektiv.

Auf der Suche nach Regeln für eine klimaneutrale Zukunft muss die Transformationspolitik international eingebettet werden. Um Kunststoffabfallströme und Sekundärrohstoffe auch aus dem Ausland beziehen zu können, braucht es ein Netzwerk internationaler Partnerschaften. Der Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen und die Skalierung von Anlagen kann nur mit größeren Märkten und einer regulierten Abfallverbringung zwischen verschiedenen Ländern funktionieren. Hier können Schwellen- und Entwicklungsländer auf den Erfahrungen der Industrieländer aufbauen. Darüber hinaus muss mindestens das derzeitige Carbon Leakage-Schutzniveau aufrechterhalten werden. Das UN-Abkommen kann einen globalen Rollout der Kreislaufwirtschaft zu einem Level Playing Field für nachhaltige Produkte vorantreiben. Ein globales Abkommen sollte eine handhabbare und zeitnahe Verbringung nicht gefährlicher Abfälle ermöglichen, den Zugang zu zertifiziertem Sekundärmaterial gewährleisten und mehr Planbarkeit und Skalierbarkeit der Anlagen schaffen, um auch in Entwicklungsländern maßgebliche Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Das Basler Übereinkommen bietet einen internationalen Regelungsrahmen für die Verbringung von Abfällen.

---

**Kontaktinformationen:**

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI  
Michael Hillenbrand  
Hauptstadtbüro Berlin  
Tel. +49 30 200599-15  
E-Mail: [hillenbrand@vci.de](mailto:hillenbrand@vci.de)

Plastics Europe Deutschland e.V.  
Henning Schmidt  
Leiter Hauptstadtbüro  
Tel. +49 151 57608709  
E-Mail: [henning.schmidt@plasticseurope.de](mailto:henning.schmidt@plasticseurope.de)

8/2024

---

*Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.*

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

*Plastics Europe Deutschland e.V. vertritt die Interessen der kunststofferzeugenden Unternehmen, ist als Fachverband eng mit dem VCI verbunden und Teil des paneuropäischen Verbandes Plastics Europe mit Büros in mehreren großen Wirtschaftszentren Europas.*

- PED ist unter der Registernummer R000410 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.